

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No. 8.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 24. Februar 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

25 000.

Die benötigte Auflage der „Bräuer-Zeitung“ hat mit der heutigen Nummer 25 000 überschritten. In mithewoller, gemeinschaftlicher Arbeit aller Mitglieder haben wir diese Etappe, das erste Viertelhunderttausend, erreicht.

Wenn die Zahl der Mitglieder des Verbandes auch nicht der Auflage des Verbandsorgans entspricht, da wir ca. 1400 Exemplare an Mitglieder auswärtiger Berufsorganisationen und Abonnenten abgeben und auch nach manchen Orten mehr Zeitungen gesandt werden, als Mitglieder vorhanden, so wächst doch im Verhältnis zu der Auflage der Zeitung auch die Zahl der Mitglieder.

Ein kurzer Rückblick wird die Mitglieder interessieren. Von dem im Jahre 1885 gegründeten Verband ist bis 1891 in Angelegenheiten des Fachorgans nichts zu berichten, da die Zeitung nicht obligatorisch eingeführt war. Nach Rekonstitution des Verbandes im Jahre 1891 mit 852 Mitgliedern, wovon noch 300 austraten, wurde 1892 das Fachorgan obligatorisch eingeführt. Die Auflage der „Bräuer-Zeitung“ betrug bis 1895 im Verhältnis zur Mitgliederzahl gerechnet:

Ende des Jahres	1892	ca. 3000	Exemplare
„	1893	4500	„
„	1894	4200	„
„	1895	6700	„

Dann ferner:

Zum Jahreschluss	1896	8 200	Exemplare
„	1897	8 400	„
„	1898	9 300	„
„	1899	11 400	„
„	1900	15 100	„
„	1901	15 300	„
„	1902	15 300	„
„	1903	19 300	„
„	1904	24 300	„

Mühen und Opfer hat es genug gekostet, dieses Ziel trotz aller Verfolgungen und Unterdrückungen, trotz aller Maßregelungen und Ausperrungen der Mitglieder, trotz aller Ränke und Schikanen, trotz aller großen und kleinen Kämpfe zu erreichen, denn die Zunahme der Auflage des Verbandsorgans ist ja selbstverständlich an die Zunahme der Verbandsmitglieder gebunden.

Auf die ungeheueren Erfolge, die der Verband im Laufe der Jahre auf wirtschaftlichem Gebiete, in der Verbesserung der Verhältnisse der Berufsarbeiter erzielt hat, soll heute nicht eingegangen werden.

Destomehr freuen wir uns des Erfolges, der in obiger Zahl ausgedrückt ist, gedenken und danken allen denen, die Schädigungen aller Art, Angriffe und Maßregelungen von dem Wirken für den Verband nicht abhalten konnten, und geloben uns, mit altem, nein, mit noch viel größerem Eifer als bisher für die Ausbreitung des Verbandes tätig zu sein, damit das zweite Viertelhunderttausend schneller voll gemacht wird, als das erste.

Noch eine Armee von Mitgliedern ist zu gewinnen; auf denn zur Agitation — holen wir sie!

Im dem Erfolg ist der Lohn für diese Arbeit enthalten!

Gegen den Kost- und Logiszwang.

(Aus der Publikation der Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.)

II.

Kultur bedeutet Weiterentwicklung, Fortschritt und Hebung der Menschheit zu höherer wirtschaftlicher, geistiger und sozialer (gesellschaftlicher) Stufe, Entwicklung jedes einzelnen zum selbständig denkenden und handelnden Mitglied der menschlichen Gesellschaft und Ausbarmachung aller Kräfte für das Gesamtwohl.

Der Kost- und Logiszwang hindert aber die wirtschaftliche Selbständigkeit des Arbeiters.

Das Arbeitsverhältnis soll keine Lohnsklaverei sein, die den Leuten Rest freier Persönlichkeit im Arbeiter extortiert und ihn dem willenlosen Werkzeug gleich macht, sondern ein Verhältnis freier Vereinbarung gleichberechtigter Faktoren, das dem Arbeiter für die Nutzung seiner Arbeitskraft einen dem Wert derselben entsprechenden Lohn sichert. Der Arbeiter verkauft dem Unternehmer weder seinen Körper, noch seinen freien Willen; er bleibt Herr seiner Arbeitskraft, die er jederzeit, nach Lösung seiner vertraglichen Pflichten, beliebig verwerthen darf. Das Unternehmertum hat jede wirtschaftliche Freiheit des Arbeiters; es verlangt, daß er völlig im Arbeitgeberdienst aufstehe, sich unterwerfe. Der Fabrikant will Herr in seinem Hause sein, er duldet keinen Willen unter sich. Aber an dem Vor seiner Freiheit hört seine Herrschaft an; an der Schwelle seines eigenen Heims ist der Arbeiter sein eigener Herr. — Der Kost- und Logiszwang beraubt den Arbeiter seines eigenen Heims und macht ihm das Leben zum ununterbrochenen Frondienst. Er macht den Herrn des Betriebes auch zum

Herrn der Häuslichkeit des Arbeiters. Er zwingt den Leuten, auch seine freien Stunden unter der steten Aufsicht und Kontrolle des Arbeitgebers oder dessen Familienangehörigen zuzubringen und ihnen dafür Rechenschaft zu geben. Selbst der Schlaf entrückt ihn nicht dieser Abhängigkeit. So wird jeder Trieb zur Selbständigkeit, zur Entwicklung der freien Persönlichkeit erstickt, der Arbeiter zum willenlosen Hausinventar herabgedrückt. Diese Wirkung ist die gleiche, — mag sich der Zwang auf das Wohnen beim Meister oder auf den Aufenthalt im Ledigenheim oder auf die Benutzung von Fabrikwohnungen erstrecken. Im Ledigenheim sorgt die Verwaltung und die Hausordnung, in der Fabrikkolonie die offene und heimliche Zensurpolizei und die Furcht vor zwangswelcher Wohnungsveränderung dafür, daß der Wille des „Herrn“ zur Geltung kommt. Der Arbeiter, der in Räumen seines Arbeitgebers wohnt, ist nicht mehr Herr seiner Arme und seines freien Willens; er kann nicht fortziehen, wann und wohin er will, — er muß dem Herrn auch für geringeren Lohn dankbar sein.

Und verhängnisvoll wird diese Unfreiheit für den Arbeiter, wenn er eulassen wird. Wer ein Heim hat, besitzt ein Stück Selbständigkeit, das selbst dem Arbeitslosen über schwere Stunden hinweghilft. Er findet leichter Kredit beim Wohnungsgeber, beim Kolonist und Krämer, bis er wieder Arbeit am Orte findet. Der des eigenen Heims beraubte Arbeiter ist selten instande, sich in solch schweren Stunden ein sicheres Unterkommen zu schaffen, das ihm das Arbeitsuchen am Orte erleichtert. Ihm winkt die Landstraße und der trostlose Bahnweg mit Familie von Ort zu Ort. Wer dies als Arbeiter nur einmal erlebt hat, der lernt sich ein Stück Selbständigkeit schätzen, das in einem, wenn auch noch so ärmlichen, unabhängigen Heim steckt.

Noch weit mehr aber verstimmt sich derjenige an einem jungen Arbeiter, der ihm durch den Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber auch noch die Fähigkeit, wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen und sein Leben selbst gestalten zu lernen, raubt. Wer solch einen Unglücklichen dann bei Arbeitsmangel auf die Landstraße setzt, der stößt ihn ins sichere Elend hinaus, das seinen Abschluß in der Arbeitskolonie und schließlich in der Strafanstalt findet. Die Kraft, sich wirtschaftlich selbst zu erhalten, wird dem Arbeiter nicht im Verpflegungszwang, sondern in der Freiheit des Wollens und Handelns geboten. Die Vernichtung dieser Freiheit führt notwendig zur

Verwahrlosung und Abhängigkeit des Arbeiters. Und ein freier Mensch sein, heißt ein Kämpfer sein. Besonders das Leben des Arbeiters ist ein steter wirtschaftlicher Kampf, in dem sich die Kräfte der Selbsterhaltung kämpfen. Aber der einzelne Arbeiter würde unterliegen in diesem Kampfe gegen die wirtschaftliche Uebermacht der Arbeitgeber; nur vereint bilden die Arbeiter eine Macht, die etwas erreichen kann. Ohne Organisation ist heute auch der Stärkste machtlos; selbst die großindustriellen Werke schließen sich zu Kartellen und Syndikaten zusammen, um dem Daseinskampf besser gewachsen zu sein. Die Vereinigung mit Gleichem ist ein wirtschaftliches Zwangsgebot, für den Arbeiter in höherem Maße als für den Arbeitgeber. Nichts aber wirkt der gemeinschaftlichen Organisation der Arbeiter mehr entgegen als der Kost- und Logiszwang, der den Arbeiter vereinzelt, ihn von jedem Verkehr mit seinen Berufsgenossen abschließt und seines freien Willens beraubt. Der Meister, obwohl vielleicht von Gesetzes wegen selbst zur Organisation angehalten, sieht es nicht gern, wenn sein Gehülfe einem Verbandsangehörigen beitrete und verbietet es ihm vielleicht sogar. Den Schaden dieser wirtschaftlichen Vergewaltigung trägt der Arbeiter, der keinen Berufsgenossen dadurch entfremdet und, anstatt in seinem wirtschaftlichen Fortkommen unterstützt, naturgemäß gehindert wird. Vielleicht drängt ihn diese Enstrembung gar auf die Bahn des Streikbruchs, des Verlasses an der Kollegenchaft, der ihm einen beruflichen Mater für sein ganzes Leben anheftet. Weber das Lob des Unternehmers, noch der Schutz der Polizei können ihm einen Ersatz bieten für den Verlust seiner Arbeiterlehre, der die Vernichtung seiner freien Persönlichkeit besiegelt.

Der Kost- und Logiszwang hindert auch die geistige Selbständigkeit des Arbeiters.

Der verhärtete Kampf ums Dasein in der modernen Gesellschaft erfordert die Entwicklung aller geistigen Kräfte und die Ausnutzung jeder Gelegenheit zum Lernen. Fachschulen und Bildungskurse, Bücher und Zeitschriften, Vorträge und Sammlungen bieten dem jungen Arbeiter eine Fülle geistiger Nahrung. Der an das Haus des Meisters gefesselte Arbeiter vermag indes nur selten davon Gebrauch zu machen. Seine Arbeitszeit ist gewöhnlich länger als die des freien Arbeiters und selbst der Sonntag gehört ihm nicht immer. So fehlt ihm die Zeit zur Fortbildung, die Zeit, die mehr als bei jedem anderen vom Herrendienst beansprucht wird. Aber auch der Drang zur Selbstbildung wird erstickt durch den Mangel an Umgang mit Alters- und Klassengenossen und durch die Einsperfung in eine kleinbürgerlich-engerhörige, oft direkt bildungsfeindliche Umgebung. Und was hätte es der jungen Seele, deren Gesehungselbst diese Schranken durchbrechen möchte? Fehlt es doch der als Wohnung angewiesenen Schlafstelle meist an Raum und Licht, um Bücher lesen oder sich geistig beschäftigen zu können; nicht selten muß der Arbeiter dieselbe auch noch mit unangenehmen Schlafgenossen teilen, die ihn seine Unfreiheit besonders empfinden lassen. Vor allem ist aber dieser Hauszwang unverträglich mit jeder freien Bildung des Arbeiters. Kein politisches Arbeiterblatt, kein Gewerkschaftsorgan darf über die Schwelle des Arbeitgebers kommen, das nicht dessen Willigung findet; in dieser Beziehung wacht der Meister besonders sorgsam über den Frieden seines Hauses und hält alle „aufreizende“ und „vergiftende“ Bektüre fern. In solcher Atmosphäre muß das Streben nach geistiger Selbständigkeit untergehen; der Geist des Arbeiters wird verkrüppelt, sein Horizont auf die Perspektive des Profches, der über seinen Sumpf nicht hinauswagt, beschränkt. Falsch dieses geistige Defizit bietet ihm selbst der sogenannte Anschluß an die Familie des Arbeitgebers, wo ein solcher wirklich vorhanden ist, keinen Ersatz. Eine verlorene Jugend läßt sich kaum jemals nachholen, und bitter empfindet es der Arbeiter in späteren Jahren, wie sehr dieses Geistesloch seine besten Kräfte unterdrückt hat.

Der Kost- und Logiszwang hindert ferner die soziale Hebung der Arbeiter.

Das soziale Emporsteigen der Arbeiter ist das Ergebnis ihrer wachsenden wirtschaftlichen und geistigen Selbständigkeit. Ohne diese gibt es keinen sozialen Fortschritt; jede Hilfe von oben vermag nur dann die Lage der Arbeiter dauernd zu verbessern, wenn die Arbeiterklasse selbst die Kräfte entwickelt, ihren Lebensstandard zu verteidigen. Ist sie zu schwach, um Widerstand zu leisten, so entlastet die Sozialreform nur die Arbeitgeber. So kann also die wirtschaftliche und geistige Unterdrückung einzelner Arbeiterschichten nicht ohne üble Nachwirkung auf deren soziale Lage bleiben. Schon die mit dem Kost- und Logiszwang verbundene größere Ausbreitung des Arbeiters senkt sein soziales Niveau. Der Arbeitgeber zahlt ihm nicht bloß geringeren Lohn, sondern er bereichert sich noch obendrein am Konsum des Arbeiters. Dazu bewegt sich die ihm gewährte Lebenshaltung meist auf der dürftigsten Stufe. Schlämmer aber als der erzwungene Verzicht auf alles, was das Leben angenehm und genießenswert macht, ist die systematische Entwöhnung von jeder höheren Lebenshaltung, die Unterdrückung des Strebens nach Besserem, die völlige soziale Verwahrlosung, die sich mit dem Namen „Zufriedenheit“ schmückt. Der Arbeiter, der mit diesem Gift infiziert ist, hat keinen Sinn mehr für einen höheren Anteil an den materiellen und geistigen Errungenschaften der Menschheit, für die Fortschritte seiner Nation, für die Hebung seiner Klasse; ihm mangelt jedes Verständnis dafür; er kann nicht begreifen, wozu es all dessen bedarf. Er verblödet und sinkt zum bloßen Arbeitsstier herab, das außer dem Frondienst nur die primitivsten Genüsse und Bebenschaften seines Geschlechts kennt. Nicht umsonst hat man die Unzufriedenheit die Mutter des Fortschritts genannt; sie ist der dunkle Naturtrieb, der die tiefsten Schichten gewaltig nach oben drängt und die vom einseitigen Lebensgenuss entnervten und degenerierten Klassen mit neuem lebenskräftigen Blut durchsetzt. Der Arbeiter muß unzufrieden sein, er muß die Ungerechtigkeit, die ihn und seine Leidensgenossen zu ständigem Entbehren verurteilt, empfinden, um die Kraft und den Weg der Selbsthilfe zu finden.

Auch die lange Arbeitszeit des Kost- und Logisarbeiters ist mit der sozialen Hebung unverträglich; sie ist ein Feind jeder höheren Kultur. Dazu kommt noch, daß der in einem Konsum vom Arbeitgeber direkt abhängige Arbeiter jeder Möglichkeit beraubt ist, seinen Lebensbedarf durch die genossenschaftliche Organisation zu verbilligen und dadurch sein Lebenshaltung zu erhöhen.

Die schweizerischen Brauereien im Jahre 1904.

In den Jahresberichten des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes haben wir jeweils eine kurze Uebersicht gegeben über die Entwicklung und den Stand der schweizerischen Brauereien. Da in diesem Jahre von der Herausgabe eines besonderen Jahresberichtes Abstand genommen werden muß, sei es uns gestattet, an dieser Stelle einiges über das letzte Jahr gesammeltes Material mitzuteilen.

Im letzten Jahresberichte schrieben wir, daß das Jahr 1903 trotz der noch herrschenden Krise für die Brauereien kein allzu ungünstiges gewesen sei, was die Jahresbilanzen der Aktienbrauereien beweisen. Und das abgelaufene Jahr ist, nach den bis jetzt vorliegenden Berichten, ein noch günstigeres gewesen. Zwar wenn uns keine Zahlen zur Verfügung ständen, wenn wir uns nur auf das verlassen müßten, was unsere Brauereier sagen und schreiben, so würden wir uns nie ein richtiges Bild machen können, denn was der eine schwarz, nennt der andere Brauereier weiß, und was dem einen sein Uhl, ist dem anderen sein Nachigall. Man vergleiche nur einmal die beiden nachstehenden Auszüge aus den Berichten zweier Brauereier, die sich auf dem gleichen Plage befinden, über das gleiche letzte Geschäftsjahr.

Die Brauerei zum Kardinal in Basel sagt in ihrem Berichte u. a.: „Die gute Witterung dieses Sommers war dem Bierumsatz günstig und hat sich derselbe durch Vermehrung der Abnehmer gegenüber dem Vorjahre erhöht. Das diesjährige Geschäftsergebnis würde die Verteilung einer höheren Dividende als im Vorjahre gestatten.“

Dagegen sagt die Brauerei zum Warteck in Basel in ihrem Berichte: „Das abgelaufene Berichtsjahr zeigt deutlich, daß speziell auf hiesigem Plage die dem Bierkonsum ungenügenden Verhältnisse weiter andauern, sonst hätten die überaus heißen Sommermonate einen höheren Mehrabsatz bringen müssen; dazu kam noch die frühe Weinlese, welche dieses Jahr schon im September mit ihrer Wirkung einsetzte. Dies immer größeren Anstrengungen der Münchener Brauereien sind auch auf hiesigem Plage zu konstatieren. Gleichen Schritt mit diesen, den Verkauf hemmenden Erscheinungen halten die angespitzten Konkurrenzverhältnisse und ist es oft nicht leicht, beim Gebalten und Erwerben von Kundenschaft die soliden Prinzipien entsprechende Taktik aufrecht zu erhalten.“

Ist es nicht köstlich, wie besorgt die Brauereier um ihre „soliden Prinzipien“ sind? Alle Welt kennt sie ja, die „lauteren“ und „unlauteren“ Mittel, mit denen die Brauereier einander die Kunden abjagen. Die es am besten verstehen, reiben sich vergnügt die Hände im Vollbewußtsein ihrer „Solidität“ und lassen die betrübten Rohgeber aus, denen die Felle fortgeschwommen sind und die nur nicht aus, noch ein Wissen mit ihren „soliden Prinzipien“ und der „entsprechenden Taktik“.

Und nun wollen wir einige Zahlen betrachten, um zu sehen, was für ein Geschäft unsere schweizerischen Brauereier im letzten Jahre gemacht haben. Es liegen uns bis jetzt die Ergebnisse von 26 Aktienbrauereien vor, von diesen verteilen: 2 zehn Prozent, 1 sieben Prozent, 6 sechs Prozent, 5 fünf Prozent, 1 vierundeinhalb Prozent, 2 vier Prozent, 2 drei Prozent und 4 keine Dividende. Die durchschnittliche Dividende betrug also bei diesen 26 Betrieben 4,6 Prozent.

Zehn Prozent verteilt wie seit Jahren die Brauerei am Uetliberg in Zürich; sie erzielte einen Reingewinn von

172 556 Fr. Die andere Brauerei, die 10 Prozent ausschüttet, ist das Kaiser Brewery, das in den beiden vorhergehenden Jahren mit Unterbilanz abschloß und deshalb den bedauerlichen Aktionären keine Dividende ausrichten konnte. Um so größer war die Freude dieser Aktionäre über das günstige Geschäftsergebnis des letzten Jahres, und sie haben dafür auf ihrer Generalversammlung der Verwaltung die Anerkennung ihrer diesjährigen Erfolge ausgesprochen. Wüßten sie nur nicht auf Kosten der Arbeiter erzielt worden sein. Der Reingewinn betrug 185 000 Fr., wovon 80 000 Fr. als Dividende verteilt, dem Rest dem Reservefonds überwiesen; und der Rest von 25 000 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Die Produktion war um 9000 Hektoliter größer als im Vorjahre. Die Monate Oktober und November des neuen Geschäftsjahres weisen schon wieder erhöhte Absatzfiguren an Bier auf. Das Geschäft floriert also; möge auch für die Arbeiter etwas abfließen.

Die Brauerei Halbenburg in Winterthur erzielte rund 8000 Hektoliter Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre und konnte 7 Proz. (in den Vorjahren 6 Proz.) Dividende verteilen. Der Reingewinn betrug 127 695 Fr. nach Abschreibungen im Betrage von 130 245 Fr. — Ebenfalls 7 Proz. wie in den Vorjahren verteilen die Aktienbrauerei Basel und die Brauerei Warteck in Basel.

Je 6 Prozent verteilen, wie in den Vorjahren, die Rheinfelder Brauereien, „Feldschlösschen“ und „Salmendbräu“, sowie die Brauereien „Kardinal“ in Basel (w. i. V.), „Südfisch“, St. Fiden (w. i. V.), Brauerei Wigle (Waadt), die im Vorjahre nur 5 Prozent zahlte, und die Malzfabrik Basel (w. i. V.).

Mit 5 Prozent wußten sich begnügen die Aktionäre der Brauereien „Sternenberg“ in Basel (w. i. V.), „Söwenbräu“, Dietikon (W. 4 Prozent), „Falken“, Schaffhausen (w. i. V.), Grande Brasserie et Raffinerie Beauregard, Lausanne-Brigolour-Montreux (1. 4 Prozent) und Brasserie de la Postale à Lausanne.

Die Mältschen Brauereien in Chur zahlten 4 1/2 Prozent gegen 4 Prozent i. V. Die Aktienbrauerei Wald (Zürich) zahlte wie im Vorjahre 4 Prozent, und ebensoviel das Luzerner Brauhaus (vormals Endemann), das in den vorhergehenden Jahren keine Dividende ausgeschüttet hatte. Drei Prozent zahlte die Aktienbrauerei Wil (w. i. V.) und „Söwenbräu“, Burgdorf. Keine Dividende zahlte, wie in den Vorjahren, Brauerei Zum Gurten, Wabern bei Bern, Aktienbrauerei Zürich, Schöntal in Winterthur und Brauerei Hilterswil. Die Aktienbrauerei Zürich erzielte immerhin ein Betriebsergebnis von 165 495 Franks, das zu Abschreibungen verwendet wurde. Die Brauerei „Zum Gurten“, deren Ubfuß sich gegenüber dem vorhergehenden Jahre um 25 Prozent erhöhte, erzielte 25 785 Franks Reingewinn.

Man sieht, die Herren Aktionäre haben trotz allem kein schlechtes Geschäft gemacht; es geht überall vorwärts, und sie können guten Mutes in die Zukunft blicken. Ob auch die Arbeiter? Lange schon haben sie warten müssen und nichts bekommen. Ob „gute“ oder „schlechte“ Geschäftszeit, ob Prosperitätsperiode oder Krise, — für den Arbeiter wird nicht gesorgt. Wird der Arbeiter bei flottem Geschäftsgang auf der Höhe angespannt, so setzt man ihn rücksichtslos aufs Pflaster, wenn die Geschäfte flau gehen und die Kapitalisten nicht mehr so viel „Gänse“ benötigen. Deshalb muß die Arbeiterschaft die Zeit des besseren Geschäftsgangs ausnützen, um sich einen größeren Anteil am Arbeitsertrag zu erkämpfen. Die Lohnverhältnisse in den schweizerischen Brauereien sind seit einem Jahrzehnt die gleichen geblieben, die Lebensverhältnisse aber teurer geworden; dabei wird die Existenz eine immer ungemüßere; die Brauer werden immer mehr ersetzt durch Hilfsarbeiter, für die noch keine geregelten Arbeitsverhältnisse existieren. Es ist wünschenswert, daß einmal energische Schritte unternommen werden, um eine bessere Arbeitsordnung für die schweizerischen Brauereiarbeiter zu erkämpfen. Benutzen wir die Zeit, um alle Kollegen aufzumuntern, sich der Organisation anzuschließen, damit die Brauereiarbeiterchaft einig und geschlossen dasteht, wenn es gilt, mit den Brauereien ein ernstes Wort zu reden.

Bern, im Februar 1905.

Karl Gahlenholz.

Bewegungen im Berufe.

† Berlin. Zu dem Bericht in voriger Nummer von der Versammlung der in Brauereien beschäftigten Handwerker, Maschinisten und Feiger, die in eine Lohnbewegung einzutreten beschloß, diene folgendes zur Erklärung und Richtigstellung:

Die Tarifbewegung der Brauereiarbeiter in Berlin im Jahre 1903 hatte den Tarifbeschluß der beiden Sektionen mit den Brauereien, gültig vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1906, zur Folge. In den Forderungen der Sektion II waren auch die Forderungen für die Maschinisten und Feiger und Brauereihandwerker einbezogen. Der Vorsitzende der Sektion II hatte sich bezüglich der Maschinisten und Feiger auch an den Verband der Maschinisten und Feiger gewandt, hat aber bis heute noch keine Antwort erhalten. Es ist dieses erklärlich, da sich die betreffenden Verbände gegenseitig nicht einig sind, gestreut in den Brauereien beschäftigter Berufsarbeiter nicht zusammen kommen, da sie sonst wenig zu tun haben. Dieses trifft auch auf die Berufsorganisationen der sonst noch vereinigt in den Brauereien beschäftigten Handwerker zu. Der Brauereiarbeiterverband hat es deshalb überall für seine Pflicht gehalten, bei Lohnbewegungen auch für die verschiedenen Kategorien der Brauereihandwerker einzutreten und ihre Interessen wahrzunehmen.

In dem Tarif der Sektion II, Berlin, mit den Brauereien ist denn auch das Maschinenpersonal mit einbezogen. Die speziellen Bestimmungen lauten:

1. Maschinisten. Der Anfangslohn beträgt 28 Mk. und steigt nach 1 Jahre auf 29 Mk., nach 2 Jahren auf 30 Mk.

2. Feiger. Der Anfangslohn beträgt 26 Mk. und steigt nach 1 Jahre auf 27 Mk., nach 2 Jahren auf 28 Mk.

3. Abschlepper und Kohlenstieher. Der Anfangslohn beträgt 22 Mk. und steigt nach 1 Jahre auf 23 Mk., nach 2 Jahren auf 24 Mk.

Die obigen Wochenlöhne verstehen sich zu 1 und 2 für eine Arbeitszeit von 12 Stunden pro Tag, einschließlich Sonntagsarbeit zu 3 für eine Wochenfrist von 6 Tagen.

In Brauereien, in denen die tägliche Arbeitszeit für Maschinisten und Feiger nur 8 Stunden beträgt, sollen die Lohnsätze die gleichen sein wie in Brauereien mit täglich zwölfstündiger Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit am Ende der Woche darf höchstens eine zwölfstündige sein. Hinsichtlich der Sonntagsarbeit kommen die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

Dieses sind die Minimalleistungen. Zur Zeit des Tarifabschlusses bestanden „bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ müssen bestehen bleiben.

Für die Brauereihandwerker wurden nur verschiedene allgemeine Bestimmungen tariflich festgelegt, so bezüglich der Ueberstunden und der Sonn- und Feiertagsarbeit, Bezahlung derselben, Kündigungsschutz usw. Ferner betreffen die seitens des Brauereiarbeiterverbandes mit den Brauereien getroffenen Vereinbarungen bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches alle Brauereiarbeiter gleichsam. Das bezüglich des Lohnes für die Brauereihandwerker nichts positives und einheitliches erreicht werden konnte, lag n. a. wohl auch daran, weil sie sich so wenig an der Organisation beteiligten, und die-

jenigen, die in den einzelnen verschiedenen Berufsorganisationen organisiert, zerstreut waren, abseits der Brauereiarbeiterorganisation zu keinem einheitlichen Handeln gelangten. Auf diesen tatsächlichen Mangel weist auch der Bericht der Versammlung der Brauereihandwerker hin, daß die Schuld, daß die Brauereihandwerker an dem Tarif nicht beteiligt waren, zum Teil davon liegt, „weil die Brauereihandwerker nicht als solche eine geschlossene Organisation bilden, sondern den Gewerkschaften ihrer Berufe angehören.“ Diese geschlossene Organisation entweder im oder anlehnd an den Brauereiarbeiterverband zu schaffen, ist in ihrem eigenen Interesse ein Gebot der Notwendigkeit, da, auch schon in Hinblick auf die meistens anders gestellten Arbeitsbedingungen der zerstreut in den Brauereien beschäftigten Handwerker, wie es richtig in dem Versammlungsbericht der Handwerker heißt, die verschiedenen Berufsorganisationen „doch auf die besonderen Verhältnisse in den Brauereien keine Rücksicht nehmen können“.

† Erkelenz. In der Malzfabrik Warkmont sind nun auch die Verhältnisse dem Kölner Tarif entsprechend geregelt. Der Anfangslohn beträgt 25 Mark pro Woche bei Schläfen im Geschäft (früher 25 Mark monatlich). Zu bemerken ist noch, daß die Behandlung seitens der Vorgesetzten tadellos ist.

† Innsbruck. (Tirol.) Die Brauer und Binder der Brauerei Söwenhaus erlitten den Verlust ihrer Pächter um Verkündung der einstündigen Mittagspause. Dieses wurde ihnen, obwohl sie auf die bisherige halbständige Nachmittagspause verzichteten wollten, unerklärlicherweise nur nicht abgeschlagen, sondern Herr Bösch entließ auch die vorzeitig gemobenen Arbeiter auf der Stelle. Ein Versuch seitens der hiesigen Gewerkschaftskommission um Jurisdiktion der Maßregelung und gütliche Beilegung der Differenz blieb nicht nur erfolglos, sondern gab zudem ansehend erwünschten Anlaß, weitere 6 Arbeiter zu entlassen. Die sehr übrigen die Arbeiter der Söwenhausbrauerei Ursache haben, für sich bessere Arbeitsverhältnisse zu erringen, erhielt aus der Tatsache, daß die Löhne meistens niedriger als in den übrigen Brauereien am Plage sind und daß Herr Bösch erst von der Gewerkschaftsbehörde verhalten werden mußte, die völlig als sanitätswidrig befundenen Wohnräume für seine Arbeiter aufzulassen, ein Auftrag, dem indes dieser rücksichtslose Arbeitgeber bis heute nicht nachgegeben ist. Eine am 22. Januar tagende öffentliche Versammlung beschloß, zwecks gütlicher Beilegung der Differenz nochmals bei Herrn Bösch vorstellig zu werden. Die Gewerkschaftskommission von Tirol erfuhr bei diesem neuerlichen Versuch vollständige Ablehnung. Am 3. Februar wurde der Boykott über die Brauerei verhängt und nach mehrtägiger Dauer des Boykotts bequeme sich Herr Bösch endlich zur Unterhandlung. Erreicht wurde folgendes: Die Entlassenen erhalten eine Entschädigung; der Lohn wird von 84 auf 90 Kr. erhöht; Herstellung besserer Schlafstellen.

† Kiel. Mit der Brennerlei Frick Lehment wurden seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, vertreten durch Kollegen Wagner, und in Anwesenheit des Kartells vorliegenden folgende Vereinbarungen als Bedingung für die Beendigung des Streiks getroffen:

1. Die Arbeitszeit beträgt wochentäglich 10 Stunden.
2. Der Minimallohn beträgt für Neueinsteigende im ersten Jahre 22 Mk. und nach Ablauf eines Jahres 23 Mk. wochentlich. Für Neueinsteigende muß dieser Lohn wochentlich voll ausbezahlt werden. Die für schon dabeist länger tätige Arbeiter bestehenden Ausnahmen von der wochentlichen vollen Lohnzahlung sollen, wenn der Wunsch geäußert wird, aufgehoben werden.
3. Ueberstunden werden pro Stunde mit 44 Pf. vergütet.
4. Gesetzliche Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, werden nicht in Abzug gebracht. Wird an solchen Tagen gearbeitet, so wird diese Arbeit als Ueberstunden bezahlt.
5. Die nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorübergehende Behinderung des Dienstverpflichteten soll Anwendung finden auf: Familiäre Vorkommnisse und militärische Stellung und Uebungen bis zur Dauer von 14 Tagen. Von dem für diese Zeit zur Auszahlung kommenden Lohn dürfen jedoch die der Familie des Lebenden zustehenden Beiträge in Abzug gebracht werden.
6. Bei Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit wird denjenigen Arbeitern, welche mindestens 1 Jahr bei der Firma beschäftigt sind, die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von 4 Wochen bezahlt.
7. Die Firma erkennt die Organisation des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter sowie einen von ihren Arbeitern gewählten Betriebsausschuß von 2 Personen an und verpflichtet sich, diejenigen 9 Arbeiter, welche anfangs dieses Monats die Arbeit niederlegten, wieder anzustellen, und zwar 6 davon am Montag, den 13. Februar, und die übrigen 3 bei passender Arbeitsgelegenheit, sobald die Firma weiteren Bedarf an Arbeitskräften hat.
8. Die Organisation des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß durch das Zusammenarbeiten mit den dabeist beschäftigten nicht organisierten Arbeitern keinerlei Belästigungen und Streitigkeiten entstehen, welche Bezug auf den jetzigen Streitfall oder Zugehörigkeit zur Organisation haben.

Die bei der Firma bisher geltende Arbeitsordnung ist entsprechend abzuändern.

Die früheren Löhne betragen 18–20 Mk. und haben demnach die Kollegen auch hier durch die Organisation erhebliche Verbesserungen erzielt.

† Mainz. Mit der Einführung eines Tarifes in den Mainzer Brauereien beschäftigte sich eine öffentliche, von circa 300 Personen besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung am 15. Februar. Kollege Zurich-Röhl referierte über das Thema: „Warum müssen die Brauereiarbeiter ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern und sind ihre Forderungen berechtigt?“ Redner wies in seinem instruktiven Referat an der Hand eines einmündigen Zahlenmaterials die große Rentabilität der Mainzer Brauereien nach, die trotz der vor ein paar Jahren einsetzenden wirtschaftlichen Depression einen gewaltigen Aufschwung genommen haben, während die Arbeiter sich wirtschaftlich immer schlechter stellen. Dieses hätten sich die Brauereiarbeiter aber selbst zuschreiben, weil sie verdammt, sich zu organisieren und für Besserung ihrer Lage einzutreten. Das Verdammt müßte aber nun ernstlich nachgeholt werden, ein jeder einzelne Brauereiarbeiter müsse Mitglied des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter werden, um auch das Verdammt in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nachholen zu können. Folgender Beschl. wurde dem Referenten zuteil und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im „Goldenen Pfing“ tagende Brauereiarbeiter-Versammlung stimmt den Ausführungen des Referenten Kollegen Zurich-Röhl vollkommen zu und erkennt an, daß nur durch einen einheitlichen Lohnsatz für sämtliche Brauereien in Mainz die Arbeits- und Lohnverhältnisse geregelt werden können, um einerseits die friedliche Entwicklung im Brauereigewerbe zu garantieren, und andererseits auch den Brauereiarbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Aus diesen Gründen erklärt die heutige Versammlung sich voll und ganz mit den Bestimmungen des Tarifentwurfes einverstanden und verlangt, daß die Tarifkommission alle ihr geeignete erscheinenden Schritte tun soll, um den festgelegten Lohnsatz zur Durchführung zu bringen.“

Die hauptsächlichsten Punkte des Tarifvertrages verlangen u. a.: Zwölfstündige Arbeitszeit und soll diese täglich von morgens 6 1/2 Uhr bis abends 6 Uhr dauern. Maschinisten und Feiger haben zwölfstündige Schicht mit entsprechenden Pausen. Die Lohnzahlung soll wochentlich und zwar Freitag erfolgen. Für Brauer, Küfer, Schlosser, Schmiede, Schreiner, Maschinisten und sonstige Handwerker soll der Anfangsverdienst 27 Mk. betragen, der Minimallohn der Bierfahrer 24 Mk. Ebenso der Anfangslohn 24 Mk., derjenige der Hilfsarbeiter 22 Mk. Für Werktagsoberstunden sollen 60 Pf. und für Sonntagsüberstunden 60 Pf. pro Stunde vergütet werden. Sonntagsarbeit soll im Prinzip abgeschafft werden, wo die Natur des Betriebes ein Arbeiten erheischt, soll dieselbe als Sonntagsüberstunden berechnet werden. Die Abgabe des Hauptstrunkes soll dahin eine Regelung erfahren, daß das nicht genossene Bier mit 16 Pf. pro Liter vergütet wird. Anspruch auf Bier haben sämtliche Arbeiter, und zwar die Brauer und Küfer auf 7 Liter, alle übrigen Arbeiter auf 5 Liter pro Tag. Die Auszahlung der ersparten Biermarken hat mit dem Bohnen jeden Freitag zu erfolgen. Wer an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit herangezogen wird bis zu 3 Stunden, erhält die Hälfte der ihm zustehenden Biermarken; wer länger beschäftigt wird, erhält die volle Anzahl. Allen in Brauereien beschäftigten Arbeitern soll ein Urlaub gewährt werden ohne Lohnabzug und zwar nach einem Jahre ein solcher von drei, nach zwei Jahren von fünf und nach drei Jahren von acht Tagen. Die Zeit des Urlaubs bestimmt die Betriebsleitung, jedoch ist derselbe vom 1. April bis 1. Oktober zu gewähren. Die Vereinbarungen auf Grund des § 616 des B. G. B. vom 17. Februar 1904 sollen dahin eine Abänderung erfahren, daß den Bedingen wie den Verheiraten die gleiche Entschädigung zu gewähren ist. Lohnabzüge sollen ferner nicht stattfinden, wenn ein Arbeitnehmer im Interesse seiner Kollegen zur Schlichtung von Differenzen um Urlaub nachsucht. Ferner bei familiären Vorkommnissen, sowie bei öffentlichen Wahlen, Gewerbegerichtsverhandlungen, als Ortsratskassenvertreter, als Mitglieder von Schiedsgerichten usw. Die in vereinzelten Fällen noch gewährte Wohnung in den Betrieben kommt für sämtliche Arbeitnehmer in Wegfall. Freies Koalitionsrecht ist zugestanden. Dieser Tarif soll mit rückwirkender Kraft auf die Dauer von 2 Jahren un kündbar festgelegt werden.

Der Bundesverein hat beschlossen, ebenfalls einen „Lohnsatz“ einzuführen. Derselbe untersteht demselben Prinzip wie der Tarif des Verbandes mit seinen detaillierten Forderungen wird abgelehnt, wir bekommen 1 oder 2 Mk. mehr und sind wieder eine Zeitlang liebe Kinder; so die eigene Aussage der Bundesgröße. Herr Direktor Jung, dem stolzer Mannes Charakter über alles gehen soll, wird sich eines mitteilbaren Nachsicht nicht erwehren können, wenn er diese Charaktere und Weisheiten der Neuverpflichteten läßt. Doch sonderbar, sehr sonderbar, daß gerade jetzt der Verband der vereinigte Brauereiarbeiter von Mainz und Umgebung“ der Bundesklasse 1000 Mk. spendiert hat. Soll das etwa die — vorausgesetzte Entschädigung sein für die Unterstützung der Arbeitgeber seitens des Bundes bei unserer Lohnbewegung, damit die Arbeitgeber mit Hilfe des Bundes billiger davon kommen? Ein sonderbares Zusammenreffen ist es allerdings. Nun, wir werden uns nicht beirren lassen und die berechtigten Interessen aller Brauereiarbeiter mit aller Energie vertreten und erwarten von allen Mainzer Brauereiarbeitern die nachaktive Unterstützung in erster Linie durch Eintritt in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, soweit dieses noch nicht geschehen ist. Und auch von den Bundesmitgliedern, die noch auf einer höheren Stufe stehen, als daß sie die Politik der Almosen gutheißen und den Almosen berechnete Forderungen opfern, erwarten wir, daß sie sich in unseren Reihen einfinden, wo man auf Almosen verzichtet, dafür aber ehlich die Interessen der Brauereiarbeiter vertritt.

† Wurnau. Die hiesigen Kollegen haben an die Brauereibesitzer eine Forderung dahingehend eingebracht, daß die Kost abgeseht und die überlange Arbeitszeit um eine Stunde vermindert werden möge, ferner die gesetzlichen Bestimmungen des § 105b der Gewerbeordnung und des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt und beachtet werden mögen. Die Unterhandlungen durch den Gauverband führten bis jetzt noch zu keinem Resultat, mit Ausnahme zweier Brauereien: der Königlichen Staatsbrauerei Schwaiganger, in welcher am 1. April eine Verbesserung in Kraft tritt, und der Brauerei zur Post, Frau Bayerlöcher, welche die Abschaffung der Kost anfragt. Eine gut besuchte Versammlung am Sonabend, den 11. Februar, wo Kollege Schrems über die Verhandlung mit Herrn Deu, Rentlechner u., berichtete, beschloß dahingehend, daß mit allen Brauereien Unterhandlungen gepflogen werden mögen, was auch geschah. Die Besieger (Vorherr Herr Schödt) erklärte, am Mittwoch, den 15., eine Sitzung abzuhalten und dann das Resultat dem Gauvorstande zu übermitteln. Öffentlich werden die Herren Brauereibesitzer Wurnaus diese minimalen Wünsche akzeptieren, wenn sie daran denken, welche Anforderungen sie selber an das Leben stellen. Aber die Kollegen mögen nicht zurückweichen, treu zur Organisation halten und in rühriger Weise so weiter arbeiten, wie bisher, denn durch Ausdauer können wir zum Ziel und werden wir auch in Wurnau bessere Daseinsbedingungen erreichen.

† Niederfeld b. Dresden. Zwischen der Firma Brüder Bid (Malzfabrik) in Niederfeld b. Dresden und den Vertretern des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle Dresden) ward unter Aufhebung der bisherigen Vereinbarungen mit den Mälzern und Speicherearbeitern der oben genannten Firma folgender Tarif abgeschlossen:

§ 1. Die Arbeitszeit soll täglich 10 Stunden betragen, welche bei den Mälzern innerhalb 13 Stunden liegt. Bei den Speicherearbeitern liegt die 10stündige Arbeitszeit innerhalb einer Zeitdauer von 12 Stunden.

§ 2. Die Löhne der Mälzer erhalten einen Wochenlohn von 24,75 Mk., die Darrenheizer 25,75 Mk., die Speicherearbeiter 31 1/2 Pf. pro Stunde.

Ueber 60 Stunden wochentlich hinausgehende Arbeitszeit wird als Ueberstunden bezahlt und zwar 40 Pf. pro Stunde.

Der Lohn ist wochentlich zu bezahlen, und zwar den Mälzern und Darrenheizern am Donnerstag und den Speicherearbeitern am Freitag innerhalb der Arbeitszeit.

§ 3. Die den Renten zu gewährenden Sonntagsruhe soll nach Möglichkeit betragen: jeden dritten Sonntag 36 Stunden, aber jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder jeden Sonntag 12 Stunden.

§ 4. Die nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Arbeitnehmern zustehenden Rechte werden anerkannt.

§ 5. Die Beute, welche die ganze Kampagne hindurch zur Zufriedenheit gearbeitet haben, sollen, sobald sie sich vor der neuen Kampagne rechtzeitig zur Wiedereinstellung melden, nach Möglichkeit den Vorrang erhalten.

§ 6. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.

§ 7. Vorstehender, für die jetzige Kampagne abgeschlossener Vertrag besteht fort und ist, sofern er nicht 6 Wochen vor Beginn der neuen Kampagne gekündigt wird, für dieselbe gültig ab 16. Februar 1905.

Für die Firma: Brüder Bid.
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
Fr. Wiedemann, M. Klippel.

Die Arbeitszeit war früher 10-11 Stunden, die Löhne 85 M. pro Monat für Kennenmacher, 95 M. für Dachziegel, 20 Pf. pro Stunde für Speisearbeiter. Ueberstunden wurden nicht bezahlt. Die Anerkennung der Bestimmungen des § 616 ist auch neu. Also im ganzen haben die Kollegen durch ihre Organisation, den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, erhebliche Verbesserungen erzielt, hoffentlich verpassen sie dies nie und halten treu zum Verband, durch den sie das Erreagene auch nur erhalten können.

Korrespondenzen.

Braunenburg a. S. In einer öffentlichen Versammlung, welche zu Sonntag, den 19. Februar, im Restaurant Müller für die Brauereiarbeiter von der Agitationskommission einberufen war, hatte Kollege Träger aus Berlin das Referat über Nutzen und Zweck der Organisation übernommen. Redner verstand es, den Anwesenden in klarer Weise die Notwendigkeit der Organisation vor Augen zu führen. In der Diskussion wurden einige Wünsche in den hiesigen Brauereien besprochen. Da sich mehrere Kollegen in den Verband anmeldeten, wurde eine Zahlstelle gegründet. Die provisorische Leitung liegt zurzeit in den Händen der Agitationskommission und sind Anmeldungen zum Verband bei Karl Untermann, Schützenstraße 25, Restaurant Spielbach, zu machen. Am Sonntag, den 5. März, nachmittags 4 Uhr, findet im oben genannten Lokale die erste Mitgliederversammlung statt, in welcher die örtliche Verwaltung gewählt werden soll. Es ist Pflicht aller Brauereiarbeiter, in dieser Versammlung zu erscheinen und sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.

Chang de Fonds (Schweiz). In unserem Wirkungskreis sind die Brauerkollegen alle organisiert, die aber nur teilweise. Die Hülfsarbeiter sind für unsere Organisation bis jetzt noch nicht zu haben gewesen. Der Lohn ist bei den älteren Kollegen etwas mehr als der Minimallohn, und die Prinzipale stellen sich nicht weiter feindlich der Organisation gegenüber, als es nicht manchmal durch Kollegen selbst getan wird. In der Versammlung vom 5. Februar hatten wir den Austritt von drei Vorberurshen. Der Oberbursh M. Wildbühler begründet seinen Austritt wegen der gegen ihn in der Generalversammlung gefallenen Äußerungen. Er war angeklagt wegen Schikanierens der Untergebenen und mußte das Versprechen ablegen, sich zu bessern, was ihm zu billig vorkam. Die anderen beiden begründeten den Austritt mit dem Treiben, dem ungerechten Vorgehen gegen die Oberburshen. Die beiden werden hiermit aufgefordert, das ungerechte Vorgehen z. zu beweisen. — Zur Unterstützung der hiesigen Schalenmacher der Uhrenindustrie, von denen 450 Mann im Streik sind, wurden 25 Franken bewilligt und ein Extrabeitrag von 50 Krappen pro Mitglied.

Dortmund. Die Versammlung vom 12. Februar war nur von ungefähr 100 Personen besucht, was dem Vorsitzenden Veranlassung gab, den verhältnismäßig schwachen Besuch zu tadeln, als auch gerade die älteren Mitglieder fehlten. Maßnahmen waren 13 zu verzeichnen und eine Umschreibung. Kollege Brülling hielt alsdann einen Vortrag über das Thema: „Was lehren uns die letzten Tage und was haben wir zu erwarten?“ Er besprach den Bergarbeiterstreik und das Verhalten der Bergverwaltungen den Bergarbeitern gegenüber, wie das Unternehmertum keine Rücksicht auf die Arbeiter nehme, sondern nur auf die Füllung des Geldbeutels bedacht sei. Ein großer Teil der Bergarbeiter habe die Organisation lange Zeit vernachlässigt, die schädlichen Folgen hätten sich jetzt gezeigt. Die Gegenüberstellung der verschiedenen Organisationen, ihre Organisation und ihre unzureichenden Mittel, und darauf haben sie sich gestützt und lehrten, pochend auf ihren Geldsack, den hochmütigen Progen heraus, der mit den Arbeitern zu unterhandeln sich nicht zu erniedrigen braucht. Uns Brauereiarbeitern wird es ganz genau so gehen, wenn wir uns nicht beeilen, die Organisation zu vergrößern, zu verdoppeln, jeden Brauereiarbeiter für den Verband zu gewinnen. Dieses Ziel mußte sich jedes Mitglied stets vor Augen halten und darauf hinrichten. Verschiedene Mitglieder der Hausagitations-Kommission bemerkten, daß sich doch jedes des Wertes der Organisation bewußte Mitglied an der Hausagitation beteiligen möchte. Es nütze nichts, im Schallender zc. das große Wort zu führen, so nur Verbandsmitglieder anwesend sind, sondern man müsse auch einmal einen Sonntag 2 Stunden für den Verband opfern, um die Unorganisierten aufzufinden und für den Verband zu gewinnen; die Arbeit wäre doch eine so große nicht, dafür der Nutzen aber um so größer, und kämen wir dadurch schneller zum Ziele. Alsdann kamen noch Anträge zur Hauskonzern zur Sprache, und wurde als Delegierter dazu Kollege Schwab gewählt. Für die Bergarbeiter waren, wie Brülling bekannt gab, bis dahin 369,10 M. abgeliefert.

Duisburg. Am 12. Februar referierte in einer öffentlichen Versammlung Hauptvorsitzender Bauer über die Tarifabschlüsse in der Duisburger Brauerei und was uns dieselben lehren. Er bemerkte, wie schwer es sei, endlich einen Lohnvertrag mit den Brauereien in Duisburg abzuschließen, und zwar deshalb, weil unter den Kollegen in Duisburg noch Zwietracht herrscht und von Bundesseite versucht wurde, unsere Bestrebungen zum Wohle der Brauereiarbeiter zu vereiteln. Denn als von unserer Seite der Tarif eingereicht wurde, kam der Bund auch mit einem „Tarif“ mit niedrigeren Positionen. Unser Tarif kam trotz dieser Gegenarbeit doch zur Annahme, und nun machten die Herren Braumeister von Duisburg und Umgebung mobil, um unsere Organisation zu unterdrücken. Diesem Zweck dient auch die partielle Einstellung, so z. B. in der Brauerei Gebr. Werth, Bödert und Rationalbrauerei. Den gleichen Ursachen liegt auch die Maßregelung des Bierlutsches in der Brauerei Müller in Weidert zugrunde, welcher lange Jahre dort beschäftigt war und nur deshalb entlassen wurde, weil er sich der Organisation anschloß. In Rücksicht auf diese verwerfliche Handlungsweise, die gegen die Organisation gerichtet war, erklärten sich sämtliche organisierten Brauereiarbeiter in Weidert mit dem gemeindefreien Bierlutscher solidarisch und legten die Arbeit nieder. Einen Beweis, mit welchen Arbeitern man im Falle eines Streiks vorlieb nimmt, geben die dort eingesperrten Arbeitswilligen, die man sonst nie eingestellt haben würde. Der Referent kritisierte die noch fortgesetzte Quertreiberei seitens des Bundes, der durchaus seinem „Tarif“ Geltung verschaffen will. Diese in ihrer Einseitigkeit und Beschränktheit hemmenden werden Kollegen haben ja auch nichts besseres zu tun gelernt. Diese Vorgänge beweisen, daß es noch größerer und fortgesetzter Agitation bedarf, um alle Brauereiarbeiter Duisburgs für den Verband zu gewinnen, so die Zwietracht zu beseitigen und die Einigkeit herzustellen, die im Interesse aller Brauereiarbeiter liegt. Ein anwesender „Kollege“ wird von der Rationalbrauerei, der während des Referats fortgesetzt Zwischenrufe machte und Anträge herbeiführte, wahrscheinlich in der Absicht, die Versammlung zur Auflösung zu bringen, mußte schließlich nach mehrmaliger Ermahnung zur Ruhe gewaltfam aus dem Lokal entfernt werden. In Bezug auf Stärken hat die „Bundeszeitung“ in demselben einen gelehrigen Schüler gefunden. In der Diskussion wurden Verhältnisse in den Duisburger Brauereien beleuchtet und betont, daß mit aller Energie agitiert werden müsse, um sämtliche Brauereiarbeiter für den Verband zu gewinnen, um erfolgreich gegen Mißstände angehen und für bessere Verhältnisse eintreten zu können.

Hamburg l. Am 12. Februar fand unsere Versammlung bei Stange statt. Anschließend an den Vorstandsbericht und

längerer Diskussion über denselben wurde einstimmig beschlossen, daß der Delegierte beim Hamburger Gewerkschafts-Komitee bei Wahl der Kartellkommission die Enthebung verschiedener Kommissionsmitglieder beantragen solle. Zum Punkt „Beschmelzung der drei Sektionen“ bemerkte Döllinger, daß dieser auf Antrag der Vorstands- und Vertrauensmänner-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt sei. Gausleiter Egel referierte über diesen Punkt und empfahl die Annahme des Antrages. Die Verschmelzung sei ein dringendes Bedürfnis, damit wir einheitlich arbeiten könnten. Die Sektionen wären entfallen zu Zeiten, als der Standesdünkel noch stark herrschte. Heute aber müsse dieser Dünkel überwunden sein und müßten wir einheitlich vorgehen. Man müsse sich die Organisation der Arbeitgeber betrachten, dann sehe man ein, daß bei uns auf diesem Gebiete noch sehr viel zu tun gebe. Die vielen Organisationen, wie sie z. B. heute im Brauergewerbe bestehen, sollte man kaum für möglich halten. Wenn Zwiespalt heute unter den verschiedenen Organisationen eintreten würde, wäre es nicht verwunderlich. Aber gerade die Brauereien gägen hieraus den größten Nutzen, und ihr ganzes Bestreben gehe auch dahin, uns uneinig zu erhalten. In der Diskussion, welche eine sehr lebhaft war, wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß wir gerade durch die Sektionsbildungen groß geworden seien und jetzt an eine Verschmelzung, wenigstens so lange, bis wir wieder erstarkt wären, nicht zu denken wäre. Denn wenn es sich um Fragen allgemeiner Natur gehandelt hätte, wären wir immer einig gewesen. Der Antrag auf Verschmelzung der drei Sektionen wurde abgelehnt. Hieran bezichtigte Döllinger über die letzte Kuratoriums-Sitzung, in welcher es sich hauptsächlich um den Instanzenweg bei Streitigkeiten handelte. Es wäre folgendes beschlossen worden: Der Arbeiter wendet sich mit seiner Beschwerde zunächst an die Betriebsleitung, falls er es wünscht, unter Anrufung des Arbeiter-Ausschusses oder Vertrauensmanns seiner Organisation auf der betreffenden Brauerei. Erst wenn es nicht gelingt, hier eine Berichtigung herbeizuführen, soll das Spezialschiedsgericht angerufen werden. Der Vertrauensmann darf nicht Mitglied des Spezial-Schiedsgerichts sein. In betreff der Ausschüsse wäre es in der Sitzung zu erregter Debatte gekommen, besonders dadurch, indem sich die Arbeitgeber auf den Standpunkt stellten, daß nur für die der § 2, Absatz 6 Geltung habe, die bis zum 1. Dezember 1904 in Arbeit getreten wären; diejenigen, die nach dem 1. Dezember in Arbeit getreten wären, hätten keinen Anspruch darauf. Von der Versammlung und dem Vorsitzenden wurde aber ausdrücklich betont, daß wir von dem, was abgemacht ist, unter keinen Umständen abgehen; die Zeit, der 1. Oktober, wäre auch nur festgesetzt, damit bei Beendigung der Wählerkampagne unsere Mitglieder nicht wieder ausgehört würden und eine bestimmte Garantie dafür vorhanden wäre, daß es die Brauereien ehrlich meinen mit dem Frieden, der abgeschlossen wurde. Selbstverständlich dürfen auch die Brauereien nach dem 1. Oktober keine früher Streikenden entlassen, wenn kein eigenes Verschulden dazu Anlaß gibt.

Hiel. Die Versammlung vom 13. Februar war leider nur schwach besucht. Der Vorsitzende führte den Kollegen die Zweckmäßigkeit der Verschmelzung der beiden Sektionen vor Augen und forderte die Mitglieder zum einigen Zusammenarbeiten auf. Nach der Wahl des Vorstandes, der aus beiden früheren Sektionen zusammengesetzt wurde, wurde die Abrechnung vom 4. Quartal erstattet. Die Einnahmen betrugen 1285,20 M., die Ausgaben 445,45 M., an die Hauptkasse wurden 839,75 M. gefandt. Die Lokalkasse hatte bei einer Einnahme von 666,15 M. und einer Ausgabe von 526,60 M. einen Bestand von 139,55 M. Bericht wurde, daß die Lohnbewegung in der Brennerei F. Lehment nach kurzem Ausstand zu unseren Gunsten erledigt und die anständigen Löhne mit dem Abschluß der Vereinbarung sich zu ergeben erklärten und verpflichtet, am Montag, den 13. Februar, die Arbeit wieder aufzunehmen. Diese Kollegen, die mit einem Lohn von wöchentlich 18 M. dastanden, werden zur Einsticht gekommen sein, daß sie nur durch die Organisation die Lohnherhöhung erzielt haben. Für alle Brauereien und Brennereien sollte dieses eine neue Mahnung sein, sich unserem Verband anzuschließen. Im Verchiedenen wurde die Botenfrage angeschnitten, doch wurde es dabei beibehalten, daß die Beitragsgelder von den Vertrauensmännern eingezogen werden. Moniert wurde der verhältnismäßig geringe Besuch der Versammlungen seitens der Bierfahrer und sollen deshalb Betriebsversammlungen mehr als bisher abgehalten werden. Gestagt wurde über Nichtbezahlung der Ueberstunden, welches der Vorstand zu regeln übernahm. Ferner wurde bemerkt, daß die Behandlung der Arbeiter in der Rieker Bismarckbrauerei seitens des Braumeisters Hinselmann viel zu wünschen übrig läßt; für das geringste Verschulden würden sie angepöbeln. Mitgeteilt wurde, daß die Verbandsblätter der Mitglieder der früheren Sektion I ebenfalls an den Vertrauensmann abgegeben sind. Die Versammlungen finden von jetzt an jeden zweiten Sonnabend im Monat um 8 Uhr in den Zentralhallen, Alie Reihe, statt.

Landesberg a. d. W. Am 12. Februar fand im Lokal Daber, Neue Straße 12, eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Kollege Schwab-Berlin referierte in derselben über: Pflichten und Rechte der Brauereiarbeiter zur Organisation. Redner gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß es endlich nach langjährigem Bemühen gelungen sei, die hiesigen Brauereiarbeiter von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. An der Hand zahlreicher Beispiele erläuterte er den Anwesenden ihre Pflicht, sie der Organisation anzuschließen, indem er ihnen einzelne Korporationen aus alter und neuer Zeit vor Augen führte, sie auf deren Macht und Leistungsfähigkeit hinwies, und wie die Verhältnisse wohl ohne die Erkenntnis von der Vorteilhaftigkeit der Organisation wären, und wie sie wieder werden würden, wenn das Verständnis hierfür verschwinden würde. Ferner erläuterte er die Rechte der organisierten Brauereiarbeiter im einzelnen wie im ganzen und machte besonders auf die Vorteile aufmerksam, die die Landesberger Brauereiarbeiter schon durch den Beitritt zur Organisation in moralischer Hinsicht bei der übrigen organisierten Arbeiterschaft gewonnen haben. Die allgemeine Zustimmung und der Beifall am Schluß des Vortrages waren gesprochen. Es liegen sich 7 anwesende Nichtmitglieder in den Verband aufnehmen. Es ist nur schade, daß es immer noch Brauereiarbeiter gibt, die nicht einmal dem Ruf, zu einer Versammlung zu erscheinen, Folge leisten. So fehlten auch in dieser Versammlung fast sämtliche Berufskollegen der Brauerei Gebr. Groß. Und wie notwendig wäre es doch gerade hier in Landesberg, daß wir uns alle der Organisation anschließen, um auch hier nach und nach erträglichere Zustände zu schaffen. Wären sämtliche Brauereiarbeiter in dieser Versammlung anwesend gewesen, wir sind überzeugt, daß auch alle nach dem Schützen, soweit sie noch nicht Mitglieder sind, dem Brauereiarbeiter-Verband beigetreten wären. Jedoch wir hoffen, daß dem letzten Wunsch des Referenten gemäß kein Landesberger Brauereiarbeiter mehr in kürzester Zeit noch außerhalb der Organisation steht. Darum hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

München. In unserer verlaufenen Generalversammlung war zu ersehen, welche eminente Arbeit, Opferwilligkeit und Selbstverleugnung die den Zahlstellen vorliegenden Personen in sich vereinigen müssen, umal solche, die eine Zahlstelle wie Willingen zu verwalten haben. Neben den vielen lokalen Vor-Kommissionen sind die sehr viel Arbeit erfordernden Tarif-Verhandlungen zu pflegen. Auch die im Gau liegenden Nebenzahlstellen beanspruchen viel Arbeit, die wieder fast auf die gleichen Schultern zu liegen kommt. Nach dem Vorstands-

berichts, den der Vorsitzende Jakob gab, wurden 12 Mitglieder, 8 öffentliche und 65 Geschäfts-Versammlungen abgehalten. Dann 17 Tarif und 26 andere Unterhandlungen wurden gepflogen. Auch wurden von beiden Vorständen noch 18 Kartellkassentouren unternommen. 475 schriftliche Einläufe und 365 Ausläufe waren zu verzeichnen. Außerdem gibt es wieder viele Sitzungen, in welchen die Vorstände zu erscheinen haben, so beim Kartell wie in der Ortskassentasse. In der Gewerbeinspektion gibt es ebenfalls auch immer was vorzupfehlen. Danach kann man erweisen, daß diese Kollegen ihre freie Zeit und Nachtruhe direkt dem Verbande zu widmen haben. Doch was das Bedauerndste ist, es gibt unter den Kollegen immer noch welche, die solche Aufopferung nicht genügend zu würdigen verstehen und oft grobe und unbedeutende Ausfälle auf solche Personen machen, wenn aber selbst zur Mitarbeit aufgefordert, sich dann durch alle möglichen Vorwände dem zu entziehen suchen. Kollege Alt erstattete den Rassenbericht für das vierte Quartal, und gab auch eine jährliche allgemeine Uebersicht zum besten, aus der zu ersehen war, daß der Verband in stetem Zuwachs begriffen ist. Der Bericht der Revisoren lautete wie immer: Alles in bester Ordnung. Daß die Vorstandschaft ihre Pflicht getan haben mußte, zeigte die einstimmige Wiederwahl derselben. Als Obmann für die Hülfsarbeiter und Bierfahrer wurden Pointner und Humberger gewählt. Ein Antrag, den Bergarbeitern im Ruhrrevier wöchentlich 200 Mark zuzulassen, wurde einstimmig angenommen.

Boisdam. In der am 5. Februar stattgefundenen schlecht besuchten Versammlung referierte Kollege Richter-Berlin über Tarifabschlüsse. In seiner Rede machte er es den Kollegen klar, was alles zu einem Tarifabschluß gehört und damit einbezogen ist. Redner mußte aber auch sein Bedauern aussprechen über die Gleichgültigkeit der Kollegen betreffs Tarifabschlusses. Trotzdem die Kollegen wissen, daß wir jetzt in eine Lohnbewegung einzutreten gedenken und den Tarif einreichen wollen, scheinen einige das Interesse an unserer Sache verloren zu haben. Diese Kollegen schädigen dadurch unsere allgemeinen Interessen und damit auch die ihren. Öffentlich kommen diese recht bald wieder zur Einsticht, daß nur Einigkeit und Zusammenhalt aller unseren Interessen förderlich und dienlich ist, und wir nur unter solchen Umständen zum gewünschten Ziel kommen.

Bayreuth. Wie es, wenn die Flaueheit bei der Mehrzahl der Kollegen eintreibt, nach Lohnbewegungen schon öfter zu gehen pflegte, ging es auch hier. Trotz ernstgemeinter Warnungen und Agitation von selten einiger Kollegen mußten vom Bürgerlichen Schauhaus 9 Kollegen wegen Nichtbezahlung der Beiträge gestrichen werden, und haben die selben die nun eingetretenen Verschlechterungen ihrer Flaueheit, ihrem Indifferentismus und Leichtsinne auszusprechen. In erster Linie erschien ein neuer Braumeister auf dem Plan, und zwar der schon von Pforzheim her genügend bekannte Herr Hermann Heilig als Braumeister und Wirtskassier. Derselbe verstand es gleich, den Hauskassier um einen Liter pro Tag zu kürzen, sowie auch die Leute auf das modernste auszubehuten. Dann wurden organisierte Kollegen auf's Häfste gestrichelt mit der Begründung, es seien zu viel Leute beschäftigt, und sagte er zu jedem, es folgten noch mehrere nach. Aber immer waren es nur Organisierte. Dann nach dem berühmten Rezept verfahren, recht viel trinkende Leute seien die anspruchsvollsten und lassen sich am meisten ausbeuten, konnte man auf einmal nicht mehr, wie bisher üblich, 2 Biermarken pro Tag verperspieren, sondern mußte sie im neuaufgestellten Bierautomaten verkonsumieren. Es gibt ja immer genug Arbeitsträfte, die alten, unbrauchbaren rangiert man einfach aus, wirft sie arks Pflaster und erlegt sie durch neue, jüngere, um auch diese hoch zu ruinieren. Die Brauereileitung sagt immer, sie wolle es den Betrieben in Großstädten nachmachen, wie z. B. Stuttgart. Wo es auf Kosten der Arbeiter in ihre Taschen zu erübrigen gibt, da tut sie's auch; aber die ärgsten Mißstände abzuschaffen, dazu brämet sie sich nicht. Gesehichte Sonntagsruhe kennt man hier nicht. Der Schallender ist so unheimlich, daß selbst die Bauern und dergleichen Leute, welche hineinkommen, sagen: „Da schaut's aber nett aus!“ Von Troden- und Walddraum ist keine Spur. Die Wäzler wäffen sich in der Werkstatt, die anderen Arbeiter im Schallender oder in der Schwanthalle waschen. Weil die Polizei einemalig betress der Sonntagsruhe im Betreibe Urfchau hielt, wurden — die Kellerarbeiter um zwei, die Wäzler um je eine Biermarke pro Sonn- und Feiertag gekürzt, aber trotzdem keine gesehichte Sonntagsruhe. Um diese argen Mißstände abzuschaffen, wurde eine Betriebsversammlung einberufen. Aber die Flaue, man könnte fast sagen Feigheit war schon so eingerissen, daß sich von den beinahe 30 Arbeitern nur einige in die Versammlung getrauten; die anderen hatten wahrscheinlich Furcht, auf diesem Musterbetriebe herausgeschmissen zu werden, und schieden in der Folge ihre Frau lieber zum Waschen und Rügen und dergleichen, als daß sie ihren Mann stellen, wie sich's gehört, und sich Verhältnisse schaffen, wo die Frau nicht mehr mit zu arbeiten und zu verdienen braucht.

Schw.-Gmünd. Unsere Generalversammlung vom 5. Februar war zahlreich besucht. Nach dem Jahresbericht hatten wir im verfloffenen Jahre 15 Versammlungen, 12 Ausschüsse und 3 sonstige Sitzungen. Die Jahresrechnung betrug 1268,20 Mark, die Ausgabe 510,64 M., an die Hauptkasse wurden gefandt 757,56 M. Nachdem Vorstand und Kassierer entlassen waren, wurde die alte Verwaltung wiedergewählt. An die Vermögenskassier wurden 10 Pf. bewilligt, da jeder ausgestretete Kollege im Gemeinshaus seinen Beitrag zu erheben und im Geschäft die Kollegen nicht mehr in Anspruch zu nehmen hat. Früher zahlte man 50 Pf., jetzt 1 M., doch ersuchen wir die zugereisten Kollegen, nicht so aufdringlich zu sein, wie es schon gewesen ist. Für die streikenden Bergarbeiter im Ruhrrevier wurden pro Woche und Mitglied 20 Pf. bewilligt.

Stuttgart. Am 29. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Unser Lokalbeamter, Kollege Steinhäuser, erstattete den Tätigkeitsbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß 17 Mitgliederversammlungen und 25 Vorstandssitzungen im letzten Jahre stattgefunden haben. Geschäftsversammlungen wurden in allen Brauereien abgehalten. Durch die Beitragsherhöhung sind im vorigen Jahre verschiedene Kollegen ausgetreten, was einen Rückgang der Mitgliederzahl im Monat Juli hervorrief, aber dennoch ist erfreulicherweise bis am Jahreschluß ein bedeutender Zuwachs zu verzeichnen, und ist die Zahl der Mitglieder von 804 auf 923 gestiegen. Hieraus ist zu entnehmen, daß doch viele Brauereiarbeiter zu der Erkenntnis gekommen sind, daß heutzutage ohne Organisation nicht mehr gearbeitet werden kann, und möchten es auch die noch der Organisation fernstehenden Brauereiarbeiter, hauptsächlich auch die Flaschenbierarbeiter, beherzigen und sich dem Verbande anschließen. Hierauf erstattete Steinhäuser den Rassenbericht in sämtlichen Details. Die Einnahmen betragen sich auf 12403,60 M. An Frankens-Unterstützung wurden ausbezahlt: 4038 M. An Arbeitslosen-Unterstützung 1220,60 M. An die Hauptkasse wurden gefandt 3449,06 M. Dem Gesamtvorstande wurde Decharge erteilt und noch die notwendigen Wahlen erledigt.

Worms. Jetzt hat sich auch hier, wo die Meinung des Herrn von Hegl maßgebend ist, unter den Brauereiarbeitern die Ueberzeugung Bahn gebrähen, daß nur durch die Organisation die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert werden können. In einer am 19. Februar stattgefundenen Versammlung ließen sich nach einem kurzen Referat des Kollegen Wittich 32 Kollegen in den Verband aufnehmen. Die Konstituierung der Zahlstelle

Andet am Sonntag, den 26. Februar, statt, und wird es dort ein reiches Arbeitsfeld für die Organisation geben.

Wien. Am 5. Februar fand in Hambergers Saal, V. Schloßgasse 5, eine Brauereiarbeiterversammlung statt, wobei fast aus sämtlichen Brauereien Kollegen erschienen waren. Das Referat über die Wirkung der Biersteuer auf die arbeitende Bevölkerung und das Verhalten der Brauereibesitzer gegenüber den Brauereiarbeitern erstattete Kollege Supper. In seinen 1 1/2 stündigen Ausführungen betonte er das Verhalten der Brauereibesitzer zum Biersteuerwesen. Er sprach sich auch über die Wirkung der Biersteuer auf den Beschäftigten des Brauereiwesens aus, wobei er die Brauereibesitzer als Großindustrielle nicht das mindeste in dieser Angelegenheit gelobt. Herr Dreher selbst, der reichste und mächtigste aller Brauereibesitzer und Sandtagsabgeordneter, hat nicht ein einziges Wort bei den Beratungen der arbeitenden Bevölkerung am schwersten treffenden Gesezes gesprochen, und ist nach einigen Worten schon lamentieren die Brauereibesitzer, daß das Geschäft schlecht geht — ja, der Ausstoß ist in Wirklichkeit auf die Hälfte herabgesunken. Nachdem unsere Brauereibesitzer als Milliardäre sich mit etwas weniger Profit nicht zu begnügen gewöhnt sind, so suchen sie sich an ihren Arbeitern soviel als möglich schablos zu halten, und zwar haben schon einige Brauereibesitzer unter den Brauereiarbeitern vorgenommen (und andere werden folgen) durch Ausschüttungen und dergleichen mehr. Zum Beispiel Herr Medinger, E. I. Hofbrauer und Präsident des Brauereiarbeitervereins, welcher seine Arbeiter zu sich rufen ließ und ihnen über den schlechten Geschäftsgang klagte. Er sei deshalb bereit, eine Regelung im Bezug des Deputatbieres einzuführen und stelle jedem Arbeiter frei, drei Liter Bier gegen Geld der Brauerei zu überlassen, um den Preis von 12 Heller pro Liter. Als die Arbeiter erklärten, daß das doch zu wenig sei (Simmering und Ottakring bezahlten 20 Heller), sagte Herr Medinger, mein Bier hat für mich nicht mehr Wert. Also wenn für Herrn Medinger der Liter Bier bloß 12 Heller Wert hat und das Bier doch mit 28 Heller verkauft wurde, so hätten nach unserer Meinung diese Herrn die Biersteuer noch ertragen, ohne mit dem Bier teurer zu werden, und so wären dabei nicht zugrunde gegangen. Auch Herr Nals hat einen guten Schachzug an den Ausgestellten gemacht; es wurde ihnen gesagt, wenn das Geschäft wieder besser geht, werden sie wieder eingestellt, aber der Lohn wird monatlich um 10 Kronen herabgesetzt. Herr Dengler von Jedlese scheint Herrn Medinger so schnell als möglich folgen zu wollen, ist dabei aber etwas ehrsüchtig und gibt für jeden Liter Deputatbier 13 Heller. Man sieht also, daß die Herren in der Handlungsweise, die den Brauereiarbeitern zum Schaden ist, sich sofort einig sind, und man hat Grund zur Annahme, daß einer dem anderen den Sieg bezüglich Verkleinerung der Lage der Arbeiter abzurufen beabsichtigt ist. Supper bespricht dann eingehend die Verhältnisse in den Brauereien und die Gegensätze zwischen den Arbeitern selbst. So lange unter ihnen keine Einigkeit und Solidarität zu erzielen ist, wird ihre Lage keine andere werden. Er appelliert an alle Anwesenden, ob Brauer, Binder, Hülfsarbeiter, Bierfahrer oder Mätzer, gemeinsam für die Organisation tätig zu sein, sich derselben anzuschließen, damit gerade jetzt in der für alle Brauereiarbeiter so ersten Zeit, wenn es schon nicht möglich ist, jetzt Verbesserungen anzustreben, zumindestens aber das Gegenwärtige erpöckelt bleibt, und schließlich unter allgemeinem Beifall seine Ausführungen. Dann sprechen noch Kollegen aus Ottakring, Simmering und St. Marx, welche die Verhältnisse in verschiedenen Brauereien, das Verhalten der Brauereibesitzer sowie der Vorderburchen als Bundesmitglieder, und die Haltung des „Bund“ insbesondere einer scharfen Kritik unterzogen. Ferner hat Herr Medinger in seiner Eigenschaft als Präsident des Brauereiarbeitervereins der Bundesleitung fortwährend das Versprechen gibt, bei den Brauereibesitzern dahin zu wirken, daß anstatt Hülfsarbeiter nur gelernte Brauer eingestellt werden sollen, er selbst aber nur Hülfsarbeiter und keine Brauer schon seit einer geraumen Zeit einstellt, daher seine Versprechungen bloß als eine Komödie und Phrasendrescherei bezeichnet werden müssen, die der „Bund“ aber immer noch ernst nimmt. Inzwischen bezeichnete das Verhalten der Binder, welche sich einbilden, unerlässlich und unentbehrlich in den Brauereien zu sein, als unsinnigen Kastenholz derselben; sind doch sie in den letzten Jahren fast in allen Brauereien von den Hülfsarbeitern durch Hülfsarbeiter ersetzt und haben es heute schon bei ihrem Winderholz so weit gebracht, daß sie, wie z. B. in St. Marx, um 3 Kronen 50 Heller Tagelohn als Binder schinden müssen, und ganz von der Laune der Oberbinder abhängig sind. Wenn sie an einem Feiertag nicht arbeiten dürfen, so sind sie am Ende der Woche mit 18 Kronen abgepeißt. Soll der diesjährige Lohnkampf der Windergehülfs Wien auch den Brauereibindern zugute kommen, so müssen auch sie sich der Organisation anschließen und den Kampf mit uns führen im Interesse aller Kollegen. Der Redner zieht dann einen Vergleich zwischen den Verhältnissen der Bierfahrer und den Verhältnissen der Scherfabrikarbeiter auf, welche sich durch den im Herbst durchgeführten Streik eine geregelte Arbeitszeit und einen Wochenlohn von 25 Kronen erkämpft haben, sowie Begabung der Arbeiter und eine Sonntagsruhe. Wären die Bierfahrer organisiert gewesen, hätten sie mit Hilfe der Organisation das gleiche erreichen können, was bei ihnen umso dringender notwendig wäre, wenn man bedenkt, daß bei ihnen eine unbegrenzte Arbeitszeit existiert, die oft nahezu Tag und Nacht währt. Auch die Bierabträger und Mitgeber sind sich ihrer Lage nicht bewußt und glauben etwas mehr zu sein als die übrigen Brauereiarbeiter, dabei aber mit ihrem Lohn, welchen sie erreichen, genau so hungern wie die andern. Redner schließt und ermahnt daher die Bierfahrer, Abträger und Mitgeber, die Straßenagitation zu betreiben, jeden ihrer Kollegen über die bestehende Organisation aufzuklären, sie sobald als möglich für dieselbe zu gewinnen zu suchen, damit auch für sie die armen und gemächtesten in den Brauereien eine Verbesserung ihrer Lage erzielt werden kann. Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden, welcher zu eifriger Agitation unter allen Brauereiarbeitern und Hülfsarbeitern auffordert, wurde die Versammlung geschlossen.

Marken à 40 Pf. Zehoe 600 Marken à 40 Pf. Zeil 18
Marken à 30 Pf. Wiesbaden 500 Marken à 40 Pf. Göttingen
400 Marken à 40 Pf. Hamburg 27 Marken à 30 Pf. und 600
Marken à 40 Pf. Düsseldorf I 3200 Marken à 40 Pf. Dres-
den II 10 000 Marken à 40 Pf. Solingen 1200 Marken
à 40 Pf. Plauen i. V. 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken
à 40 Pf. München 40 000 Marken à 40 Pf.

Abrechnung für das 4. Quartal haben eingelaufen:
Gumb. Göttingen, Unsbach, Nordhausen, Bimburg, Ham-
burg II, Dresden II, Göttingen und Bahre.

* Ausgeschlossen wurden: Auf Antrag der Zahlstelle
Freiberg i. S. das Mitglied Karl Moritz Schme, Verb.-
Nr. 24 184, und auf Antrag der Zahlstelle Braunschweig das
Mitglied Adam Gndres, Heiblingsfeld, geb. 21. Sept. 1878
zu Sonberghofen, Verb.-Nr. 36 194.

* Berlin I. Laut Beschluß der letzten Versammlung
bleibt unser Bureau Dienstags und Donnerstags bis abends
7 Uhr für den öffentlichen Verkehr geschlossen. — Um eine
ordnungsmäßige Abwicklung der Bureaugeschäfte zu ermög-
lichen, werden die Mitglieder so höflich wie dringend er-
sucht, nach Erledigung ihrer Angelegenheit das Bureau zu ver-
lassen.

* Bochum. Sämtliche persönliche Angelegenheiten werden
in der Brauerei bei mir nicht berücksichtigt und verweise
selbige an Kollegen S. d. d., Wellenbrint 17 f.

* Dresden I. Protokolle vom Verbandstag sind beim
Kollegen Wiedemann, „Deutscher Michel“, Al. Plauenische
Gasse, zu haben.

* Kiel. Vorsitzender ist Kollege Stiebler, Kirchhofs-
Allee 49 II.

* Speyer. Den Kollegen zur Kenntnis, daß in Speyer
die richtige Herberge nur die Zentral-Herberge der
freien Gewerkschaften, „Zur Fröhlichkeit“, von

Joh. Söhl, Hafenspühlstraße, ist. Andere sogenannte „Zentral-
Freiendverehre“ sind zu meiden.

Gestorben.

Sektion Friedr. (Schweizer, Brauereiarbeiter-Verband),
Andreas Maser, Bierfahrer, im Alter von 34 Jahren, infolge
Unglücksfalls; Joseph Jäger, Bierfahrer, aus Oberstadeln
(Württemberg), im Alter von 37 Jahren, infolge eines Blut-
sturzes. Ihre ihm Andenten!

Versammlungsanzeigen.

Athen. Sonntag, 26. Februar, 2 Uhr, bei Hh. Orbel.
Hiesfeld. Sonntag, 26. Februar, 2 Uhr, bei Wallmeyer,
Wiederstraße. Auswärtige Kollegen erscheinen!
Düsseldorf. (Sekt. I.) Sonntag, 26. Februar, 10 1/2 Uhr
vorm.: Vorstand- und Vertrauensmänner-
Sitzung im „Gewerkschaftshaus“. Vertrauensleute müssen
die Sammelisten, Extrabeiträge und Fragebogen abliefern.
Hamburg II u. III. Sonntag, 26. Februar, 4 Uhr, bei
Stange, Zeughausmarkt 31.
Koburg. Sonntag, 5. März, 1 1/2 Uhr, im Restaurant
„Simmlerleiter“.
Landshut. Sonntag, 26. Februar, 8 Uhr: Deffent-
liche Brauereiarbeiter-Versammlung im Gast-
haus „Fosterbräu“, Neustadt.
Magdeburg. Sonnabend, 4. März, 8 Uhr, bei Bartels,
Fabrikstraße. Tagesordnung: Gründung einer Lokalfest-
Wahlkommission. Sonntag, 26. Februar, 2 Uhr:
Vertrauensmänner-Sitzung bei Wwe. Müller, Wall-
straße. Bücher mitbringen und Karten vom Winterfest ab-
rechnen.

Vergnügungsanzeigen.

Hamburg I. Sonnabend, den 4. März, abends 8 Uhr,
findet unser diesjähriges 14. Stiftungsfest im
Lokal „Waterloo“ statt.

Meine Weißbierbrauerei
und Kellerhof
mit neuem Wohnhaus
u. Stallungen wird ich krant-
heitshalber unter günst. Bedin-
gung verkaufen. Off. unt. D. M.
an die Exp. d. „Allm. Intelligenz-
und Reichsanzeiger“, Stendal.

Augsburg.

Unterzeichneter empfiehlt seine
Lokalitäten allen hiesigen, so-
wie fremden Kollegen.
Für vorzügliche Verpflegung,
reelle Bedienung, reinliche
Betten sorgt bestens

Kollege Xaver Braun,
Restaurateur

„Zum Leiner“, am Perlach
NB. Hier befindet sich
auch der Zentral-Brauere-
Verkehr für Augsburg und
Umgebung.

Infolge zunehmender Vertierung
aller Materialien kauft man besser

la Gartenmöbel
je früher desto billiger

von Fritz Mack, Hummel-
stein-Nürnberg, welcher über-
allhin die günstigsten und
sichersten Abstände macht,
auch die beste, kon-
krete Spezialität fabri-
ziert. — Großer Absatz!
Kleiner Augen! — Feinste Refe-
renzen. Man verlange und
prüfe ehestens Offerte von

Fritz Mack,
Hummelstein-Nürnberg.

F. Stubenböck sen.,
Schneidermeister,

München, Rumpfordstr. 71,
empfiehlt sich zum Anfertigen
nach Maß und Zusätzl. reellster,
preiswertester Bedienung.

Unsern Kollegen Heinrich
Schliephake und seiner
lieben Frau Klara Schild
zu der am 26. Februar statt-
findenden Hochzeit die herz-
lichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Magdeburg.

Unsern Kollegen Hermann
Müller und seiner lieben Frau
Anna, geb. Schönfelder, zur
stattgefundenen Vermählung
am 15. Februar nachträglich
die herzlichsten Glückwünsche.

**Die Verbandskollegen
der Brauerei Eiban i. S.**

Unsern werten Kollegen
Hermann Prüfer u. seiner
lieben Frau die herzlichsten
Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Köln.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Stahlwarenfabrik
und Versandhaus I. Ranges
Gebrüder Rauh Gräfrath
bei Solingen.

Nachstehende
Gegenstände
versenden wir

30 Tage zur Probe!

Jedes Stück wird einzeln abge-
geben und franko versandt.

Rasiermesser. 5 Jahre Garantie!
Für jeden Bart passend, aus prima engl. Silberstahl
geschmiedet, fein hohl geschliffen und gebrauch-
fertig abgezogen.

Neu! Gesetzlich geschützt! Neu!
Vexier-Nicker-Taschenmesser
„Herold“
Noch nie
dagewesen!
Bei keiner
Konkurrenz
in keinem
Laden, nur
bei uns zu
haben.
No. 1904.
Vexier-Nicker-
Taschenmesser
„Herold“
mit 2 aus
prima Stahl
geschmiede-
ten Klingen
und Kork-
zieher, echt,
Hirschhorn-
heft m. Neu-
silber be-
schlag, unter
Garantie zum
Preis von
nur
**1,50 Mk.
franko.**
Genau Ge-
brauchsan-
weisung wird
jedem Messer
beigefügt,
ohne die-
selbe ist
keiner im-
stande, die
grosse
Klinge zu
fallen. Mit dem Rasiermesser habe ich mich wöchentlich rasiert und es öffnen oder
ist noch gerade so gut, als es am ersten Tage war. (gez.) Otto Jaffke, zu schliessen.

Bei grösseren Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen

Abbildung
1/2 natürl. Grösse.

Rasiermesser Nr. 200 = 1/4 hohl per Stück Mk. 1,50 franko
" " 201 = 1/4 " " " " 2,15 "
" " 202 = 1/4 " " " " 2,50 "
Sicherheits-Rasiermesser „BRILLANT“
mit Schutzvorrichtung für Ungeübte (Verletzung
unmöglich) per Stück Mk. 2,50 franko.

Rasierpinsel Nr. 110 . . . per Stück 0,40 Mark
Rasiernapf 704 0,40 "
Streichriemen „1420 1,00 "

Versand unter Nachnahme oder
gegen Vorauszahlung des Be-
trages.

Garantieschein: Nichtgefallende
Waren tauschen wir bereit-
willigst um oder zahlen Betrag
zurück.

Umsonst und portofrei ohne jeden Kauf-
zwang versenden
wir auf Wunsch an jedermann unseren neuesten
illu-
strierten **Pracht-Katalog**, über 5000 Gegenstände
enthaltend, und zwar:
alle Arten Solinger Stahlwaren, Haus- und Küchen-
geräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Waffen, optische
Waren, Bijouterie, Gold- und Silberwaren, Uhren,
Lederwaren, Pfeifen, Zigarren, Stücke, Schirme, Musik-
instrumente, Kinderspielwaren und viele andere
Artikel in grösster Auswahl. Wir bemerken noch,
dass nur elegante, gediegene u. preiswürdige Ware
zum Versand kommt.

**Ueber 5000 lobende Anerkennungs schreiben bestätigen Güte und
Qualität unserer Waren.**

So schreibt Herr Jaffke unaufgefordert:
„Ich habe vor 6 Jahren 1 Rasiermesser und 1 Taschenmesser von
Ihnen bekommen und sind beide Teile zu meiner Zufriedenheit ausge-
fallen. Mit dem Rasiermesser habe ich mich wöchentlich rasiert und es öffnen oder
ist noch gerade so gut, als es am ersten Tage war. (gez.) Otto Jaffke, zu schliessen.

Verbandsnachrichten.

Vom 13. bis zum 19. Februar gingen bei der
Sauptkassa folgende Beträge ein:
Hannover 5.—, Mainzheim 3,90, Belgriess 4,20,
Oberhof 3,30, Saarbrücken 89,30, Stuttgart 1767,50,
Magdeburg 100.—, Gernitz 140,45, Zurich 100.—, Olden-
burg 20.—, Landsberg a. d. W. 30.—, Göttingen 72,15,
Ausbach 169,05, Hannover 3,20, Dresden II 2310,80, Berlin
2,00, Bimburg a. d. L. 20.—, Friedberg 28,50, Schwertin
75.—, Heilmühle 300,10, Erbschen 1,60, Eggenfelden 5,20,
Hagi-Barad 8.—, Dresden I 3,81, Mülheim a. d. Ruhr 73,60,
Hannover 3,20, Sommerfeld 5,20, Remscheid 62,75, Göttingen
176,45, Remel 25,65, Forchheim 10,40.
Für Inserate ging ein: Stuttgart 1,60, Oldenburg 1,40,
Duisburg 1,40, Donaueschingen 2.—, Frankfurt a. M. 1,50.
Für Protokolle ging ein: Göttingen —,30, Göt-
tingen 5.—
Für Unterstützung der Bergarbeiter ging ein: Bregenz
3,20, Charlottenburg 3,75.
Material ist abgegangen: Hannover 10 000 Marken
à 40 Pf., Einbeil 20 Mitgliedsbücher, Frier 400 Marken
à 40 Pf., Landsberg a. d. W. 40 Mitgliedsbücher, und 400

Rasire dich selbst und beachte diese Annonce!

Die hier abge-
druckte Neuheit
Rasiermesser
Nr. 50 Preis M. 2,50
prima engl. Silberstahl
mit fein verzierten Fantasie-
Schalen und 5-jährig. Garantie,
erhält jeder Leser ds. Bl., ohne an
eine Nachbestellung gebunden zu sein,
bei Einsendung dieser Annonce umsonst, da
nur die durch Porto, Verpackung u. dgl. entstehenden Unkosten sind mit M. 2,50 einzusenden.
Die Probe wird, so lange der Vorrat reicht, mit meinem Hauptkatalog 1904 mit ca. 2000 Abbild.,
mit vielen Neuheiten: Solinger Stahlwaren, Haushaltgegenstände, Gold-, Silber-, Nickel-,
Lederwaren Haus- und Taschen-Uhren, Bürstenwaren, Pfeifen, Werkzeuge für Schuster, Schneider,
Schlosser etc. etc., an Jeden versandt, welcher noch keinen Versuch mit meiner Ware gemacht und das
Inserat innerhalb 3 Tagen eingesandt hat. (Es wird nur ein Probemesser abgegeben. Mehrere Personen, welche
in einem Hause wohnen erhalten nur 1 Messer.)
Nur die Reellität meines Geschäftes und die Überzeugung, dass Jeder, welcher einen Versuch mit meinen Waren
macht, mein Kunde wird, ohne Zwang, haben mich bewegen, den Abonnenten dieser Zeitung in vorstehender Weise
entgegenzukommen. Dankagungen und Anerkennungen über meine Fabrikate lauten täglich ein.

Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik, Nümmen-Gräfrath bei Solingen No. 505